



SP Kanton Bern - Postfach - 3001 Bern

Finanzdirektion des Kantons Bern  
Münsterplatz 12  
Postfach  
3011 Bern



Bern, 18. Dezember 2024

## VERNEHMLASSUNGSANTWORT

### Teilrevision Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

Sehr geehrte Frau Finanzdirektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, eine Vernehmlassungsantwort einreichen zu dürfen. Wir haben uns bereits im Rahmen eines Mitberichts geäussert, was hier nicht wiederholt zu werden braucht.

**Die SP Kanton Bern lehnt die geplante Teilrevision zum jetzigen Zeitpunkt ab und beantragt, auf die Teilrevision zu verzichten. Die Teilrevision stellt eine deutliche Verschlechterung für das Personal dar.**

Wir stellen fest, dass zur Beurteilung der finanziellen Situation der Pensionskasse ausschliesslich der Deckungsgrad betrachtet wird. Tatsache ist, dass der Deckungsgrad nur ein Element unter mehreren darstellt. Ebenso entscheidend ist das Verhältnis zwischen aktiv Versicherten und Pensionierten. Noch entscheidender ist die Anlagestrategie der Pensionskasse, hier haben sich die Anlageergebnisse in der letzten Zeit immerhin verbessert. Wir verlangen, dass die Anlagestrategie weiter überarbeitet wird, damit weitere Verbesserungen erzielt werden können.

Bei einer allfälligen Sanierung nach der Vollkapitalisierung, fordert die SP Kanton Bern eine Lastenverteilung von 70% Arbeitgeber und 30% Arbeitnehmer, mindestens bis 2034. Mit der vorliegenden Vorlage müssen die Arbeitnehmenden allein für die Erhöhung des Deckungsgrades aufkommen, wir lehnen dieses Vorgehen entschieden ab.

**Entsprechend ist der Art. 24, Abs. 4 anzupassen: Der Anteil der Arbeitgeberseite an den Massnahmen zur Sanierung beträgt 70%, der Anteil der Arbeitnehmer 30%.**

Wenn der Schritt zur Vollkapitalisierung in absehbarer Zeit erfolgt, kann der Kanton Rückstellungen von rund CHF 125 Mio. auflösen (nur Anteil BPK, Ende 2024). Die SP Kanton Bern fordert, dass diese Rückstellung für einen erhöhten Sanierungsbeitrag (70%) durch den Kanton verwendet werden soll.

Weiter fordern wir:

- Die drastische Senkung der Umwandlungssätze rückgängig zu machen und bei einem Wert von mindestens 5.1 zu belassen. Der Umwandlungssatz der BPK liegt sehr tief im Vergleich der Pensionskassen in der Schweiz. Da sich die Anlageergebnisse verbessert haben ist die vorgesehene drastische Senkung nicht mehr sachgerecht.
- Die Obergrenzen der Bandbreiten der BPK-Sparbeiträge mit den Obergrenzen der Bandbreiten der BLVK-Sparbeiträge gleichzusetzen
- Angebote zu schaffen im Sinne von flexibleren Lösungen für Personen mit tiefen und teilweise auch wechselhaften Pensen
- Die Möglichkeit für eine vollständige Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens (Arbeitnehmenden- und Arbeitgebendenbeiträge) auch für Kurzzeitanstellungen zu schaffen
- Die Teilrevision dazu zu nutzen, die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber deutlich zu erhöhen, dies kann erreicht werden indem beispielsweise im Minimum die Bedingungen der Pensionskasse des Bundes übernommen werden

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern  
Parti socialiste du canton de Berne



Anna Tanner  
Co-Präsidentin



Ueli Egger  
Co-Präsident



Zora Schindler  
Geschäftsführende Parteisekretärin